

	Voraussetzungen für eine Methodenzertifizierung nach dem C.O.C.P.-Verfahren	K1-02-70
		Ausgabe 2009-10-14 Seite 1 von 1

Eine Methode kann zertifiziert werden, **wenn**

I die anwendende / anbietende Organisation (Antragsteller)

1. im Business- oder Geschäftsplan die Methode (Entwicklung/Vertrieb/Anwendung etc.) verankert und die Stabilität einer Finanzierung der Organisation und der Kalkulation der Anwendung der Methode gegeben ist
2. qualitätssichernde Maßnahmen nach dem Stand der Technik bei der Erstellung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Methode angewendet werden
3. ausreichend qualifiziertes Personal besitzt, die erforderliche Personalqualifikation für die Anwendung der Methode nachvollziehbar festgelegt hat und ggf. ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellt, falls andere Anwender über Lizenzverträge oder Francise - Verträge die Methode gebrauchen
4. die anwendende/vertreibende Organisation Haftungsrisiken ermittelt und ausreichend absichert

II die Methode

1. in einer ausreichend beschriebenen Form vorliegt
2. auf einer wissenschaftlichen oder normativen Grundlage beruht
3. in derer Anwendung eine Nutzwirkung in technischen / wirtschaftlichen / kaufmännischen oder gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. im Gesundheitswesen, Umweltschutz, erzielt
4. in ihrer Wirksamkeit der Anwendung belegt werden kann
5. nachvollziehbare Merkmale besitzt
6. in ihrer Anwendung gesetzliche/behördliche Anforderungen berücksichtigt und nicht verletzt werden, insbesondere Copyright-Rechte, Patentschutzrechte usw.
7. eine nachvollziehbare und kontinuierliche Weiterentwicklung erfährt